

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9046798 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/9046798/UiB
Firma	Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
Standort	Gerhard-Domagk-Str. 6, 53121 Bonn
Anlage	Abfallzwischenlager <ul style="list-style-type: none"> - Zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle (Nr. 8.12.1.1 nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und Tätigkeit nach Nr. 5.5 Anhang 1 der IE-RL)) - Zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von weniger als 100 Tonnen - Umschlag gefährlicher Abfälle (Nr. 8.15.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	28.08.2020 8,50 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1,75 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung –Abfallwirtschaft Bezirksregierung –Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

Anzeigen nach § 15 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Dokumentation zum anlagenbezogenen Gewässerschutz nach § 43 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) (Mangel behoben am 29.09.2020)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 02.09.2020
-----------------------	-----------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.